

Vordrucke unter:

www.landkreis-waldshut.de, dann ins Bürger ABC und dort Ausländerbehörde, Verpflichtungserklärungen

Ihre Ansprechpartner: (Ihr Familienname beginnt mit)

| | |
|-----------|--|
| A | Frau Sabrina Gut 07751/86-2138 sabrina.gut@landkreis-waldshut.de |
| B | Frau Kaiser-Heinrich 07751/86-2123 yvonne.kaiser-heinrich@landkreis-waldshut.de |
| C-E, P, Q | Frau Hensel 07751/86-2122 Saskia.hensel@landkreis-waldshut.de |
| F-K | Frau von dem Bussche 07751/86-2126 katharina.vondembussche@landkreis-waldshut.de |
| L-O, R | Frau Büz 07751/86-2136 guelseren.buez@landkreis-waldshut.de |
| S-Z | Frau Matt 07751/86-2127 lisa.matt@landkreis-waldshut.de |

Unsere Öffnungszeiten:

| | |
|------------|---|
| Montag: | 8.30 Uhr – 12.30 Uhr |
| Dienstag: | 8.30 Uhr – 12.30 Uhr 13.30 Uhr – 17.30 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 8.30 Uhr – 15.30 Uhr |
| Freitag | 8.30 Uhr – 12.30 Uhr |

Fax: 07751/86-2196

Landratsamt Waldshut
Amt für öffentliche Ordnung
und Ausländerwesen
Kaiserstraße 110



79761 Waldshut – Tiengen

Merkblatt Verpflichtungserklärungen

-Änderungen ab 01.01.2012-
ZPO Sätze ab 01.07.2019

Was ist neu?

- Berechnung der Bonität
- Alternativ Hinterlegung einer Kautions
- Änderungen für Selbständige und juristische Personen

Bonitätsprüfung

Wir müssen prüfen und den deutschen Botschaften im Ausland bestätigen, dass Sie als Gastgeber über eine ausreichende Bonität verfügen. Ausreichend bedeutend, dass das Gehalt der Gastgeber so hoch ist, dass man notfalls pfänden darf. Der Betrag, der gepfändet werden kann, muss pro Besucher mindestens so hoch sein, wie der Regelsatz für einen Haushaltsangehörigen nach dem Sozialgesetzbuch. Die neuen Einkommensgrenzen ergeben sich so aus der Zivilprozessordnung (ZPO). Siehe Tabelle auf Seite 2.

Was zählt als Einkommen?

- Ja:** Gehalt von Arbeitnehmern, Altersrenten
- Nein:** Kindergeld, Witwen- und Waisenrenten, Mieten, Geldanlagen, Arbeitslosengeld I, Gewinne von Unternehmern

Wie weise ich die Höhe meines Gehalts nach?

Nur durch die Arbeitgeberbescheinigungen auf unseren Vordrucken. Gehaltsabrechnungen genügen nicht, da diese nichts über eine Befristung oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses aussagen (außer bei Beamten).

| Personen in Ihrem Haushalt | Benötigtes Nettoeinkommen wenn Sie folgende Anzahl an Personen einladen wollen: | | | |
|----------------------------|---|--------------|-------------------------|---------------------------|
| | 1 Erwachsener | 2 Erwachsene | 2 Erwachsene und 1 Kind | 2 Erwachsene und 2 Kinder |
| 1 | 1.604 € | 1.944 € | 2.266 € | 2.588 € |
| 2 | 2.054 € | 2.394 € | 2.716 € | 3.038 € |
| 3 | 2.294 € | 2.634 € | 2.956 € | 3.278 € |
| 4 | 2.544 € | 2.884 € | 3.206 € | 3.528 € |
| 5 | 2.794 € | 3.134 € | 3.456 € | 3.778 € |

Was kann ich tun, wenn mein Gehalt oder die Rente unter diesen Grenzen liegt?

Sie können eine Sicherheitsleistung für die Dauer des Besuchs Ihrer Gäste hinterlegen. Diese beträgt:

- 2.500 Euro für jeden erwachsenen Besucher und
- 1.250 Euro für jedes minderjähriges Kind dieser Erwachsenen.

Diese Kautionsleistung muss bargeldlos bei der Kreiskasse einbezahlt werden (Überweisung). Sobald uns die Kreiskasse den Geldeingang meldet, stellen wir Ihnen die Verpflichtungserklärung aus. Das Geld erhalten Sie zurück (per Überweisung auf ein deutsches Konto) sobald uns der Nachweis vorliegt, dass Ihre Gäste wieder ausgereist sind (Grenzübertrittsbescheinigungen). Die Kautionsleistung wird in dieser Zeit nicht verzinst. Es können keine Sparbücher oder Geldanlagen hinterlegt werden.

Ich bin selbständig oder habe Einkommen, das nicht im Sinne der ZPO zählt oder habe kein eigenes Einkommen. Was nun?

Auch Sie können eine Sicherheitsleistung hinterlegen und so eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Ich beziehe Hartz IV, jemand würde mir die Kautionsleistung zur Verfügung stellen. Kann ich eine Verpflichtungserklärung abgeben?

Nein, leider nicht. Da eine Verpflichtungserklärung auch über die Kautionsleistung hinaus in Ihre Vermögensverhältnisse eingreifen kann, müssen wir Sie vor solchen Folgen schützen. Sie dürfen darum keine Verpflichtungserklärung abgeben.

Wir sind eine Firma, eine Pfarrgemeinde, Stiftung, Verein. Wie können wir Verpflichtungserklärungen abgeben?

Ebenfalls über die Kautionsleistung.

Welche Unterlagen muss ich künftig noch mitbringen?

Sie bringen bitte unseren komplett ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck Verpflichtungserklärung mit, Ihren Pass und 29,- Euro Gebühr. Dazu kommt für:

Arbeitnehmer in Deutschland vom Arbeitgeber ausgefüllter Vordruck „Arbeitgeberbescheinigung“

Arbeitnehmer in der Schweiz und privat Krankenversicherte vom Arbeitgeber ausgefüllter Vordruck „Arbeitgeberbescheinigung“, Höhe der Kosten der Krankenversicherung für die ganze Familie und Steuervorauszahlungsbescheid des Finanzamts

Rentner: aktueller/ letzter Rentenbescheid

Vereine, Kirchen etc.: Stiftungsurkunde, Vereinssatzung, Pfarrgemeinderatsatzung etc. einschließlich eines Dokuments oder Vollmacht, dass Sie handlungsbevollmächtigt sind.

Benötige ich einen Termin?

Ja! Wir können –bedingt durch die Corona Krise- zur Zeit alle Anliegen nur mit Termin bearbeiten. Ihre Ansprechpartner für eine Terminvereinbarung finden Sie auf der Rückseite dieses Merkblattes.

Wo erhalte ich die Formulare?

Bei uns in der Ausländerbehörde, auf unserer Homepage unter „Formulare“ oder fragen Sie uns telefonisch oder per E-Mail an und wir schicken Ihnen die Unterlagen per Post oder E-Mail zu.